

## Allgemeine Bedingungen

### 1. Gewährleistung und Haftung

Der Kunde haftet in jedem Fall für die korrekte Deklaration des angelieferten Materials und ist in jedem Fall verantwortlich für alle Kosten der Identifikation, Klassierung und Entsorgung falsch deklarierter oder verschmutzter Abfälle. Er haftet auch für alle Schäden durch unsachgemäss deklarierte Abfälle in der Inertstoffdeponie und in Aufbereitungs- und Entsorgungsanlagen.

### 2. Mengen

Alle Anlieferungen über 200 Tonnen müssen zwingend am Vortag telefonisch angemeldet werden.

Die Abrechnung erfolgt nach Waagscheinen (Abrechnung nach Gewicht). Der Kunde akzeptiert den Waagschein der amtlich geeichten Waage als Beleg für die Materialanlieferung.

### 3. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

Anlieferungen mit 5-Achs-Fahrzeugen und Schlepper nur auf Anfrage möglich. (Witterungs- und Situationsabhängig)

### 4. Reklamationen

Der Kunde hat die Deklaration des Materials unmittelbar nach Erhalt des Lieferscheines zu prüfen allfällige **Reklamationen** sofort zu melden.

### 5. Materialuntersuchungen/Deklaration

Mit einem entsprechenden Nachweis durch chemische Analysen dürfen Abfälle abgelagert werden, welche die Anforderungen an schwach bis wenig verschmutztes Aushub- und Abbruchmaterial gemäss Anhang 5 Ziffer 2 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) erfüllen.

Die Mürli AG ist ausdrücklich berechtigt, im Zweifelsfall oder beim Fehlen von Analysen deklarationspflichtiger Abfälle solche anzuordnen. Die Kosten der Analysen falsch oder unvollständig deklarierter Materialien trägt in jedem Fall der Kunde.

Lieferanten, welche das Material falsch deklariert haben, werden gesperrt!

### 6. Preise

Die in der Preisliste aufgeführten Preise sind Nettopreise inklusive der gesetzlichen VASA Abgaben. (Fr. 5.- / t)

Die Preise sind exklusive Mehrwertsteuer.  
Konditionen: 30 Tage netto

Walenstadt, 01. Januar 2021

